



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

Datum: - 7. MRZ. 2017

Beschlusskontrolle zu A0264/16 (Sitzungsnummer: JHA/031/2016)

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017 - Vorläufige Zuwendungsbescheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die Träger der freien Jugendhilfe erhalten für Angebote, welche im Jahr 2016 auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt gefördert wurden und für die für 2017 ein Antrag vorliegt, einen vorläufigen Zuwendungsbescheid. Die monatliche Vorauszahlung für das jeweilige Angebot beträgt ein Zwölftel der Beschlusssumme 2016. Bei Angeboten, welche nicht ganzjährig gefördert wurden, wird der Vorauszahlung die durchschnittliche monatliche Fördersumme zugrunde gelegt. Diese Angebote werden zunächst bis zur Förderentscheidung 2017 so, wie im Monat Dezember 2016 gefördert. Bei der Förderentscheidung 2017/2018 sollen möglicherweise vorhandene Komplementärförderungen beispielsweise des Freistaates Sachsen und die damit verbundene Förderung seitens der Kommune mit bedacht und berücksichtigt werden. Dies findet bis zur Förderentscheidung für 2017/2018 auch Anwendung für die Angebote gemäß Beschluss zum Antrag A0219/16 vom 9. Juni 2016. Die Fördermittel können für zwei Monate im Voraus abgerufen werden. Die wöchentliche Arbeitszeit wird ebenfalls gemäß dem Beschluss zur Förderung 2016 festgesetzt.“

Die Träger erhielten für alle Angebote, welche im Jahr 2016 auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt gefördert wurden und für die für 2017 ein Antrag vorliegt, einen vorläufigen Zuwendungsbescheid. Die monatliche Vorauszahlung wurde dem Beschluss entsprechend ermittelt. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde gemäß den Beschlüssen zur Förderung 2015/2016 festgesetzt.

2. „Die Träger der Angebote gemäß A0219/16 werden zur Berichterstattung und einer Bedarfseinschätzung für die in 2016 zusätzlich bereitgestellten Ressourcen zur Arbeit mit Geflüchteten aufgefordert. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss eine Einschätzung zum künftigen Bedarf an o. g. Sandorten bis 15. Januar 2017 vorzulegen.“

Die Träger haben mit dem Antrag für die Jahre 2017/2018 sowie durch verschiedene Statements ihre Bedarfe hinsichtlich zusätzlicher Ressourcen aufgezeigt.

Im Rahmen der Beschlussvorlage zur Förderung 2017/2018, welche derzeit im Unterausschuss Förderung diskutiert wird, hat sich die Verwaltung zu den benannten Angeboten positioniert.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister